



Auch Rentenbezieher müssen ihre Schulden tilgen

Rente ist nicht sicher vor Pfändung

Weit verbreitet ist die Meinung, Renten seien, weil sie den Lebensunterhalt der Empfänger sicherzustellen haben, für Gläubiger nicht erreichbar, also unpfändbar. Doch das stimmt nicht. Renten können gepfändet werden – wie andere Einkünfte auch. Freigrenzen mindern jedoch die pfändbaren Einkünfte.

Wie hoch der pfändbare Betrag ist, das ergibt sich aus den in der Zivilprozessordnung festgelegten Pfändungsfreigrenzen. Und dafür kommt es neben der Höhe des Einkommens auch auf die Zahl der zu unterhaltenden Angehörigen an. Da Rentner im Regelfall für weniger Angehörige aufzukommen haben als jüngere Menschen, ergibt sich unter dem Strich bei ihnen meistens ein höherer pfändbarer Betrag als bei einem Familienvater mit gleich hohem Einkommen.

Besteht das Einkommen eines alleinstehenden Rentners ausschließlich aus seiner Rente

von zum Beispiel 1400 Euro netto im Monat, so gilt für ihn ein Pfändungsfreibetrag von 1109,60 Euro – 290,40 Euro seiner Rente können folglich gepfändet werden. Bei einem Verheirateten, der den Ehepartner zu unterhalten hat, sind bei 1400 Euro Nettorente lediglich 22,05 Euro pfändbar. Hat das Ehepaar ein Kind, so reduziert sich der pfändbare Betrag auf null Euro monatlich. Ein alleinstehender Rentner muss

bis 989,99 Euro keine Pfändung befürchten.

Soll eine Rente beispielsweise wegen der Rückzahlung eines Darlehens oder wegen Schulden beim Kaufmann gepfändet werden, so

Den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss erlässt das Amtsgericht auf Antrag des Gläubigers. Wer mit einer Pfändung nicht einverstanden ist, kann dort „Erinnerung“ einlegen. Geschieht das nicht oder

führt der Einspruch nicht zum Erfolg, so zieht der Rentenversicherungsträger monatlich den pfändbaren Teil von der Rente ab. Rentenerhöhungen werden dabei automatisch mit berücksichtigt, soweit die Pfändung vorher noch nicht voll ausgeführt werden konnte.

Hat der Gläubiger ausnahmsweise statt der Rente das Konto des Rentners gepfändet

– bekommt er also nicht gleich den pfändbaren Teil von der Rentenanstalt überwiesen –, so muss das Geldinstitut die Pfändung ausführen. Allerdings hat der Rentner für die ersten sieben Tage nach der Gutschrift seiner Rente einen besonderen Schutz: In dieser Woche bleibt ihm der volle Betrag zur freien Verfügung. Wird das Geld in dieser Zeit abgehoben, geht der Gläubiger also leer aus.



Foto: 12foto.de/fotolia

Eine fachkundige Beratung kann helfen, Schulden abzubauen und eine Pfändung der Rente abzuwenden.

darf – unabhängig von dem sich aus der Tabelle ergebenden pfändungsfreien Betrag – nur so viel gepfändet werden, dass dem Rentner der Gang zum Sozialamt erspart bleibt.

Für Pfändungen wegen gesetzlicher Unterhaltsansprüche – dies ist bedeutsam für Geschiedene – gelten andere Bedingungen: Dem Schuldner muss in diesen Fällen lediglich der „notwendige Unterhalt“ belassen werden.

Aus der Beratungspraxis des SoVD: Wir setzen uns gerne für Sie ein!

Ihr Anliegen – unser Auftrag

Unter diesem Motto werden wir auch in den nächsten Monaten in loser Reihe über die Erfolge unserer ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter berichten. Erfolge unserer Mitarbeiter, das heißt: Erfolge für unsere Mitglieder. Fälle also, in denen es uns gelungen ist, Ihre Ansprüche, Ihr Recht erfolgreich durchzusetzen.

Zum Schutz der Betroffenen haben wir uns entschlossen, in anonymisierter Form zu berichten – selbstverständlich aber sind alle Angaben wahrheitsgemäß und im Zweifelsfall jederzeit nachprüfbar.

Abermals ist es ein Fall aus dem Kreisverband Bad Kreuznach-Mainz-Bingen, den wir Ihnen heute vorstellen möchten:

Aufgrund einer schweren Erkrankung stellte Herr X., geboren 1951, bereits im Jahr 2006 einen Antrag auf eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Sowohl im Antragsverfahren als auch im darauf folgenden Widerspruchsverfahren erging jedoch jeweils eine ablehnende Entscheidung.

Herr X. entschloss sich daraufhin, einen Fachanwalt für Sozialrecht in Mainz aufzusuchen und sich umfangreich beraten zu lassen. Obwohl der Rechtsanwalt zunächst bestätigte, dass Herr X. mit seinem Antrag gute Chancen habe, zeigte das Verfahren jedoch keine Fortschritte,

sondern zog sich über Monate ergebnislos hin.

Herr X. fühlte sich derart schlecht betreut, dass er seinem Anwalt schließlich das Mandat entzog, im Dezember 2007 Mitglied unseres Verbandes wurde und nunmehr den SoVD mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragte.

In Jürgen Remmet, dem 2. Landes- und 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes Bad Kreuznach-Mainz-Bingen, hatte er endlich jemanden gefunden, der sich zum einen seines Falls mit großer Sachkompetenz annahm, zum anderen aber auch all die Ängste und Nöte, die in einer solchen finanziell schwierigen Situation unweigerlich vorhanden sind, ernst nahm und jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung stand.

Aufgrund dieser ausführlichen Auseinandersetzung mit der Gesamtsituation und insbesondere mit der gesundheitlichen Lage unseres Mitgliedes konnte die Klage im Rahmen des sozialgerichtlichen

Verfahrens so fundiert und stichhaltig begründet werden, dass der Erfolg nicht lange auf sich warten ließ: Im Rahmen eines Vergleichs mit der Deutschen Rentenversicherung vor dem Sozialgericht Mainz wurde Herrn X. nicht nur rückwirkend ab 1. November 2007 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bis zum Beginn der Regelaltersrente bewilligt, sondern auch eine entsprechende Nachzahlung in Höhe von € 15 740,51 Euro gewährt.

Die Freude und Erleichterung unseres Mitgliedes darüber, dass ein mehr als eineinhalb Jahre dauernder Kampf nunmehr ein so gutes Ende gefunden hat, waren unbeschreiblich.

Herr X. war von der Arbeit unseres Verbandes darüber hinaus derart überzeugt und begeistert, dass auf seine Empfehlung hin mittlerweile fünf neue Mitglieder dem SoVD beigetreten sind.

Gerne setzen wir uns auch für Sie und Ihr Anliegen ein – jederzeit!

Kolumne

Stabile Beiträge in privaten Krankenversicherungen?

Liebe Freundinnen und Freunde,

wie verhält es sich mit der Beitragsstabilität privater Krankenversicherer? Kaum etwas ist ärgerlicher, als wenn Jahr für Jahr die Post vom privaten Krankenversicherer ins Haus flattert, in der womöglich wieder einmal von höheren Beiträgen wegen gestiegener Kosten die Rede ist. Insofern ist auch die Beitragsstabilität ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des passenden Krankenversicherers.

Da für jeden Tarif und jeden individuell Versicherten andere Werte gelten, ist ein allgemeiner Vergleich schwierig. Er lässt sich oft nur anhand zahlreicher konkreter Fallkonstellationen ermitteln; zumal sehr viele Anbieter mit Daten mauern. So bemüht sich etwa der Branchendienst map-report regelmäßig um Transparenz bei der Beitragsstabilität, beklagt aber – genauso regelmäßig – die mangelnde Bereitschaft vieler Versicherer, daran teilzunehmen.

Auch wenn noch viele andere Fak-



toren für die Beitragsstabilität eine Rolle spielen, eines allerdings liegt klar auf der Hand: Finanzstarke PKV-Gesellschaften müssen zumindest aus Bonitätsgründen ihre Beiträge in aller Regel seltener erhöhen als kapitalschwache.

Dies mag auch der Grund dafür sein, dass die negativen Auswirkungen der Finanzmarktkrise bisher weniger dramatisch als bei Banken waren.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf
1. Landesvorsitzender

Besuchen Sie unsere barrierefreie Homepage

www.sovd-rlp-saarland.de

Stadtrat in St. Ingbert hat gewählt

Edwin Schetting bleibt Behindertenbeauftragter

In seiner Sitzung am 22. September hat der Stadtrat der Stadt St. Ingbert – auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Georg Jung – den Schatzmeister unseres SoVD-Landesverbandes und 2. Vorsitzenden des Bezirksverbandes Saarpfalz, Edwin Schetting, mit großer Mehrheit für weitere fünf Jahre ins Amt des Behindertenbeauftragten der Stadt St. Ingbert berufen.

Auf einstimmigen Vorschlag der in St. Ingbert in der Behindertenhilfe tätigen Verbände und Organisationen wurde Edwin Schetting erstmals im Juli 1986 durch den damaligen Oberbürgermeister Dr. Winfried Brandenburg zum Behindertenbeauftragten der Mittelstadt St. Ingbert berufen. Zu dieser Zeit gab es für die Gemeinden und Städte im Saarland noch keine gesetzliche Verpflichtung zur Ernennung eines Beauftragten für die Belange behinderter Menschen.

St. Ingbert spielte insoweit eine bemerkenswerte Vorreiterrolle, als es die erste Gemeinde war, die ein solches Amt auf freiwilliger Basis geschaffen hat.

Erst durch das Saarländische Behindertengleichstellungsgesetz vom 26.11.2003 wurde die Berufung eines Behindertenbeauftragten für die Gemeindeverbände im Saarland verpflichtend. Der Stadtrat der Mittelstadt Sankt Ingbert hat in seiner Sitzung am 28.9.2004 daraufhin eine entsprechende Satzung für die Berufung erlassen. Aufgrund des Stadtratbeschlusses vom 15.12.2004 wurde Edwin Schetting sodann auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Georg Jung zum Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Mittelstadt St. Ingbert bestellt. Die Amtsdauer beläuft sich auf 5 Jahre – gleich der Amtsdauer des gewählten Stadtrates.

Der Landesvorstand gratuliert Edwin Schetting herzlich zu dieser ehrenvollen Wiederberufung! Sie stellt nicht nur ein großes Kompliment für seine hervorragende Arbeit in den vergangenen 23(!) Jahren dar, sondern ist zugleich auch eine Verpflichtung für die Zukunft. Eine Herausforderung, die Edwin Schetting gerne und mit hoher Fach- und Sachkompetenz annehmen wird.



Edwin Schetting

Aus den Bezirks- und Ortsverbänden

Ortsverband Rülzheim

Dr. Thomas Gebhart (CDU) gewinnt Direktmandat

Bereits seit dem 1.1.2006 ist Dr. Thomas Gebhart (37) Mitglied des Ortsverbandes Rülzheim. Seitdem hat der jetzige Bundestagsabgeordnete die

Arbeit unseres Verbandes nicht nur aus der Ferne verfolgt, sondern sich in so manchen persönlichen Be-



Dr. Thomas Gebhardt – gerade

mit dem 1. Landesvorsitzenden und Vorsitzenden des Ortsverbandes Rülzheim, Richard Dörzapf – auch immer wieder inhaltlich mit SoVD-Positionen zu einzelnen Themen auseinandergesetzt.

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaft und Politikwissenschaft, das Dr. Thomas Gebhart mit einer Promotion zum Dr. rer. pol. abschloss, folgte 2002 eine Tätigkeit bei der BASF Aktiengesellschaft. Seit 2003 war Dr. Thomas Gebhart dann Mitglied des rheinland-pfälzischen Landtages, ehe er nunmehr als direkt gewählter Abgeordneter seines Wahlkreises 212 (Südpfalz) dem 17. Deutschen Bundestag angehören wird.

Wir wünschen unserem Mitglied Dr. Thomas Gebhart für die vor ihm liegenden Aufgaben viel Kraft, Mut und Erfolg – und, falls wir uns auch etwas wünschen dürfen, dass Dr. Thomas Gebhart auch und gerade in Berlin unserem Verband eng verbunden bleiben wird.

Jahresabschlusstreffen

5. Dezember, 13.30 Uhr, katholisches Pfarrzentrum zu Rülzheim. Auftritt der Künstlergruppe „Hoff-

mann-Hammer-Trio“ aus Neupotz sowie Ehrung verdienter Mitglieder und Funktionäre. Einladung an die Mitglieder nur auf diesem Weg.

Bezirksverband Rheinland-Hessen-Nassau Neues Mitglied im geschäftsführenden Vorstand

Im Rahmen seiner letzten Sitzung am 12. September wählte der geschäftsführende Vorstand des Bezirksverbandes Rheinland-Hessen-Nassau den neuen 1. Vorsitzenden des Ortsverbandes Engers, Alfons Kessler, zum neuen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes im Bezirksverband.

Ortsverband Kaiserslautern Jahresabschlusstreffen

12. Dezember, 14 Uhr, kleiner Festsaal der Kreissparkasse. Kaffee und Kuchen bei weihnachtlicher Stimmung, Musikprogramm, Ehrung langjähriger Mitglieder und verdienter Funktionäre sowie Diskussion aktueller Themen. Einladung nur auf diesem Weg, Anmeldung bis 1. Dezember unter Tel.: 0631/73657. Für gehbehinderte Personen wird ein Fahrdienst angeboten.

Ortsverband Homburg-Einöd Besichtigung von Haus Lochfeld

Gemeinsam mit dem Ortsverein der AWO Schwarzenbach hat der Ortsverband das Haus Lochfeld im Mandelbachtal (südlicher Saarpfalkreis) besucht. Es ist gemeinsam mit seinem umgebenden Areal ein Kulturlandschaftsschutzgebiet. Aus dem ehemals bäuerlichen Anwesen wurde 1999 unter



EU-Förderung ein Zentrum der SoVD-Mitglieder waren beeindruckt von dem Energiehaus und der umgebenden Kulturlandschaft.

Kulturlandschaftspflege. Initiator ist ein Zweckverband u.a. mit dem Saarpfalkreis.

Das Zentrum bietet Besuchern ökologischen Weinbau, Streuobstwiesen, einen Kräuter- und Bauerngarten, ein Bienenhaus sowie Rosen-, Beeren- und Obstsortengärten. Außerdem können Seminarräume für Familienfeiern angemietet werden und gibt es eine hochmoderne Strom- und Wasserversorgung. Die Wasserversorgung erfolgt über einen eigenen Brunnen und eine Regenwasserzisterne, die Entsorgung über eine eigene Kläranlage. Die Rapsöl-Heizkesselanlage sowie eine Photovoltaik- und Solar-Kollektoranlage wurden von der Ortsverbandsgruppe mit großem Interesse in Augenschein genommen.

Wildsträucher und Wildrosenhecken geben der Anlage ein ganz eigenes Flair. Eine weitere Besonderheit sind Maulbeerbäume, die bereits in der Römerzeit im Bliesgau angepflanzt wurden, sowie der wohl älteste Mispelbaum des Saarlandes.

Im Haus selbst werden Sonderausstellungen, die Geschichte der Kulturlandschaft sowie das Natur- und Kulturlandschaftszentrum präsentiert. Die Cafeteria ist mittwochs und sonntags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Angemeldete Führungen sind jederzeit möglich.



Wir gratulieren

60 Jahre

Edelgard Trapp (2.11., Worms); Rosemarie Kreiner (2.11., Ottersheim); Evelyne Cataldi (7.11., Bretzenheim); Wilhelm Rick (7.11., Bad Hönningen); Dieter Laux (8.11., Andernach); Branka Primec (8.11., Bingen); Martha Altenhofen, (10.11., Weiler); Ferdinand Scherrer (11.11., Oberrotterbach); Paula Weiß (15.11., Ottersheim); Klaus Müller (16.11., Bad Münster am Stein – Ebernburg); Karl Zimbelmann (16.11., Kandel); Gudrun Keller (19.11., Worms); Elly Ney (19.11., Roth); Peter Messer (20.11., Ludwigshafen); Cäcilia Schley (22.11., Eitelborn); Werner Hartenstein (23.11., Lingenfeld); Peter Hans Schellenbach (23.11., Plaidt); Edeltraut Maaßen (24.11., Koblenz); Irmgard Hellmann (26.11., Lustadt); Erika Seelig (28.11., Gensingen); Hellmut Frey (29.11., Grolsheim).

65 Jahre

Thea Ehrhard (1.11., Hagenbach); Georg Duda (9.11., Lahnstein); Helmut Marks (11.11., Jockgrim); Sigrid Groebe (12.11., Nistertal); Inge Hahn (13.11., Germersheim); Robert Wolf (19.11., Homburg); Fatma Cilek (20.11., Gau-Algesheim); Alfons Feldmann (21.11., Rülzheim); Harry Völkel (24.11., Rülzheim); Manfred Hemmer (25.11., Bingen); Margot Hoffmann (26.11., Waldmohr); Angelika Geiger (26.11., Rülzheim); Inge Böhm (27.11., Bellheim); Anna Tressel (30.11., Lauterecken).

70 Jahre

Theo Hengen (3.11., Rülzheim); Lydia Löwe (3.11., Wörth); Maria Schneider (8.11., Astart); Ingrid Breiden (11.11., Hillscheid); Anneliese Heberle (11.11., Rülzheim); Karl Heinz Roland (12.11., Püttlingen); Hilde Schneider (12.11., Steinweiler); Christel Rheinheimer (17.11., Einöllen); Irmtraud Kartsch (19.11., Kaiserslautern); Ingeborg Höhn (25.11., Münster-Sarmsheim); Gudrun Schießler (26.11., Hütschenhausen); Christa Müller (27.11., Bexbach).

75 Jahre

Werner Specht (2.11., Spiesen-Elversberg); Ingeborg Scherer (2.11., Kaiserslautern); Konrad Bohl (8.11., Freckenfeld); Winfried Rohde (13.11., Schifferstadt); Anna Hein (14.11., Zweibrücken); Rudolf Schwiedernoch (18.11., Speyer); Franz Klasen (20.11., Andernach).

80 Jahre

Ursula Milion (3.11., Rülzheim); Ursula Reisel (3.11., Kaiserslautern); Josefa Kerner (13.11., Rülzheim); Cäcilia Lion (20.11., Rehlingen-Siersburg); Ludwig Johann (25.11., Spiesen-Elversberg); Willi Huwer (27.11., Homburg); Ottmar Rieger (27.11., Steinweiler).

85 Jahre

Anton Krämer (2.11., Weißenthurm); Willi Maurer (3.11., Landau); Gertrud Schneider (5.11., Berzhahn); Ludwig Deubel (6.11., Zweibrücken); Reinhold Schäfer (11.11., Saarwellingen); Walter Stumpf (18.11., Hattert); Erna Kranz (26.11., Gemünden); Werner Büch (27.11., St. Ingbert).

90 Jahre

Hermine Hitziger (1.11., Oberhausen); Margarethe Timm (2.11., Speyer); Adam Reininger (9.11., Ludwigshafen); Anna Caspar (15.11., Weißenthurm); Alfred Bay (27.11., Hillscheid).

91 Jahre

Walter Schneider (22.11., Pleitersheim); Katharina Geiger (26.11., Speyer).

92 Jahre

Maria Schäfer (24.11., Lahnstein).

93 Jahre

Kurt Augenadel (17.11., Bad Dürkheim); Erich Reiser (26.11., Bellheim).

95 Jahre

Maria Kemmesius (22.11., Bad Kreuznach).

96 Jahre

Hilda Bonn (21.11., Lötzbeyren); Eugen Schmidt (29.11., Höhr-Grenzhausen).

Monatliche Zusammenkünfte

Ortsverband Saarbrücken

Der Ortsverband Saarbrücken trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat um 15 Uhr im Marktcafé in der Wirthstraße 9 am Hambacher Platz (Nähe der Saarbahnhaltestelle Pariser Platz/St. Paulus).

Bezirksverband Saarpfalz

Der Bezirksverband Saarpfalz trifft sich jeden 1. Sonntag im Monat ab 14.30 Uhr zu einem Infonachmittag im Sportheim in Einöd.

Ortsverband Hördt

Der Ortsverband Hördt trifft sich am 30. November um 19 Uhr im Schützenhaus in Hördt zu einem gemütlichen Stammtisch.

Ortsverband Rülzheim

Der Ortsverband Rülzheim trifft sich am 30. November um 15 Uhr im „Gasthaus zur Krone“ (Nebenzimmer) zum Frauenstammtisch.

Ortsverband Spiesen

Der Ortsverband Spiesen trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 17 Uhr zu seiner monatlichen Zusammenkunft. Veranstaltungsort ist das Lokal „Zum Wildbertstock“, Hauptstraße 261 in Spiesen.



Sprechstunden zur Sozialberatung

Andernach

Dienstags 13 bis 17 Uhr und donnerstags 9 bis 13 Uhr im Familienhaus (Eingang Stadthausgalerie), Gartenstraße 4, 56626 Andernach, Tel.: 02632 / 945 98 13. Ansprechpartner: Werner Schlaus.

Bad Kreuznach-Mainz-Bingen

Dienstags bis donnerstags, Im Schwendel 3, Bingen-Dromersheim, Terminabsprache unter Tel.: 06725/4240. Ansprechpartner: Jürgen Remmet.

Engers

27. November, 14 bis 17 Uhr, SoVD-Haus in der Klippergasse, nur nach Vereinbarung unter Tel.: 02632/492383. Ansprechpartner: Werner Schlaus.

Homburg

Montags 15 bis 18 Uhr, Geschäftsstelle, Kaiserstraße 41 (ehemaliges Rathaus) in Homburg. Ansprechpartnerin: Karin Kerth.

Kaiserslautern

Mittwochs 8 bis 12 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, nur nach Terminabsprache unter Tel.: 0631/73657. Ansprechpartner: Ralf Geckler (Fachanwalt für Sozialrecht).

Koblenz

Montags bis freitags 8 bis 12 Uhr, Geschäftsstelle, Kurfürstenstraße 54. Ansprechpartnerin: Doris Jöckel.

Ludwigshafen

Freitags 8 bis 12 Uhr, Geschäftsstelle, Wörthstraße 6a. Ansprechpartner: Ralf Geckler (Fachanwalt für Sozialrecht).

Neunkirchen – St. Wendel

Donnerstags und freitags von 14 bis 17 Uhr, Hinter Moselersgärten 29 in Ottweiler, Termine unter Tel.: 06824/5495 (privat). Ansprechpartner: Waldemar Sick.

Neustadt

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 17 bis 18 Uhr, Fröbelstraße 26, nur nach Anmeldung unter Tel.: 06321/12418. Ansprechpartnerin: Ingrid Daniel.

Rülzheim

19. November, 14 bis 16 Uhr, im Rathaus, Deutschordensplatz 1, entweder im Besprechungszimmer 2.14 oder im großen Sitzungssaal (im Gebäude befindet sich ein Aufzug). Ansprechpartner: Ralf Geckler (Fachanwalt für Sozialrecht).

Saarbrücken

Im Gebäude der KISS (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland), 3. OG, Futterstraße 27, 66111 Saarbrücken, Terminabsprache unter Tel.: 06841/9828634. Ansprechpartnerin: Karin Kerth.

Saarlouis

Nur nach Terminabsprache unter Tel.: 0160/97913504 (mobil). An-

sprechpartner: Peter Welsch.

Spiesen

5. November (jeden 1. Donnerstag im Monat) ab 17 Uhr, Lokal „Zum Wildbertstock“, Hauptstraße 261 in Spiesen, Terminabsprache unter Tel.: 06821/77923. Ansprechpartnerin: Gabriele Schepplmann.

Traben-Trarbach

2. November, 9 bis 12 Uhr, im Rathaus, Am Markt 3, Sitzungssaal (1. Stock, Zimmer 9). Ansprechpartner: Werner Schlaus.

Veldenz

11. November, 9.30 bis 12 Uhr, Gemeindeverwaltung (Rathaus), Hollandstraße 1, nur nach Voranmeldung unter Tel.: 02632/492383. Ansprechpartner: Werner Schlaus.

Weyerbusch

16. November, 9 bis 12 Uhr, ev. Gemeindezentrum, Kölner Straße 7a. Ansprechpartner: Werner Schlaus.

Worms-Wonnegau

Brandenburger Straße 3, 67551 Worms, nur nach Terminabsprache unter Tel.: 06241/324845, Fax: 06241/324844, E-Mail: heiner.boegler@t-online.de, Ansprechpartner: Heiner Bögler.

Zweibrücken

Donnerstags 15 bis 17 Uhr, Rosengartenstraße 1-3, 3. OG (im Gebäude befindet sich ein Aufzug). Ansprechpartnerin: Karin Kerth.